

Creditreform Rating Summary

Informationstableau			
Emittentin: CLOUD N° 7 GmbH		Emissionsrating: BBB	
Emission:	6,0% besicherte Teilschuldverschreibungen		
WKN:	A1TNGG		
ISIN:	DE000A1TNGG3		
		Erstellt am:	22.5.2014
Creditreform ID:	7330837600	Gültig bis:	21.5.2015
Emittentin:	CLOUD N° 7 GmbH Lenzhalde 18 D-70192 Stuttgart		
Branche:	Immobilien		
Hinweis:			
Diese Creditreform Rating Summary basiert auf dem Bericht über das Rating der Emission /Teilschuldverschreibungen mit der WKN: A1TNGG / ISIN: DE000A1TNGG3 der Emittentin CLOUD N° 7 GmbH. Im Zweifelsfall sind die Ausführungen im Bericht über das Emissionsrating heranzuziehen. Das Rating unterliegt keinen Einschränkungen und Hinweisen.			

Summary

Bei der Anleihe handelt es sich um auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen der Emittentin CLOUD N° 7 GmbH. Auf Basis des § 1 Abs. 2 der Anleihebedingungen und des Prospekts begründen die Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und im Hinblick auf den Zins- und Rückzahlungsanspruch über einen Treuhänder schuldrechtlich und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin, die im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Teilschuldverschreibungen sind untereinander gleichrangig. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Emission hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30,0 Mio. EUR zzgl. 5,0 Mio. EUR, somit insgesamt 35,0 Mio. EUR. Der Erlös aus der Anleihe ist maßgeblich für die Entwicklung und Errichtung des Hotel- und Wohnkomplexes im Europaviertel (Stuttgart 21) angedacht. Unter Berücksichtigung von Emissionskosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR (ca. 4% des Emissionsvolumens) plante die Emittentin bei vollständiger Platzierung der Emission einen Netto-Emissionserlös in Höhe von rd. 33,6 Mio. EUR aus den hier analysierten Teilschuldverschreibungen. Es existierte keine Platzierungsgarantie. Die Teilschuldverschreibungen sind vollständig in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. EUR platziert. Die Emittentin ist nicht berechtigt die Anleihe aufzustocken, womit eine Verwässerung von zu bestellenden Sicherheiten ausgeschlossen ist. Gleichwohl kann die Emittentin weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Teilschuldverschreibungen sind (bei Vollplatzierung) insbesondere mit einer **erstrangig dinglich/grundpfandrechtlich zu bestellenden Grundschild** in Höhe von von 40,0 Mio. EUR ohne Jahreszinsen und Nebenleistungen zu Gunsten des Treuhänders der Anleihegläubiger zu besichern. Die Grundschild ist auf der eigenen Liegenschaft der Emittentin bzw. im Grundbuch des Amtsgerichtsbezirks Stuttgart, Grundbuchamt Stuttgart Nr. 96629, Flurstück 9080/4 (1.950 qm), Wolframstraße/Ecke Heilbronner Straße auf dem Bau Feld 7 des Europaviertels am Stuttgarter Hauptbahnhof in Höhe von 40,0 Mio. EUR bei Vollplatzierung einzutragen. Zum Analysezeit ist die Anleihe vollständig platziert. Aus dem zur Verfügung gestellten Grundbuchauszug geht die Eintragung der Grundschild in Höhe von 40,0 Mio. EUR ohne Jahreszinsen und Nebenleistungen hervor. In Entsprechung des § 7.1 a des Treuhandvertrags sind die Ansprüche auf Rückzahlung, Zinsen und Nebenleistungen der Anleihe Sicherungsgegenstand. Basierend auf den Anleihebedingungen und dem Treuhandvertrag interpretieren wir keine Möglichkeit zur Stellung von **Ersatzsicherheiten** im engeren Sinn.

Die Eintragung der Grundschuld im ersten Rang wurde erreicht, indem das Darlehen der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Valuta ca. 6,3 Mio. EUR) vollständig zurückgeführt und die diesbezüglich als Sicherheit eingetragene Grundschuld über 9,0 Mio. EUR (Vorranggrundschuld) gelöscht wurde. Eine konkrete Reihenfolge der Mittelverwendung ist zwar nicht prospektiert, jedoch war davon auszugehen, dass der Treuhänder die Mittelzuflüsse aus dem Emissionserlös faktisch vorrangig für die Bedienung der Ansprüche der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG verwandte, um die prospektierte erstrangige Besicherung zu gewährleisten. Die Löschung der Vorranggrundschuld ergibt sich ebenfalls aus dem uns zur Verfügung gestellten Grundbuchauszug.

Die als Sicherheit dienende Projektentwicklung bzw. die Liegenschaft/Immobilie der Emittentin ist über die Laufzeit der Anleihe einziger Bestandteil der operativen Tätigkeit der Emittentin. Die Emittentin hat den entsprechenden Grundbesitz im Jahr 2007 zum Kaufpreis in Höhe von 10,6 Mio. EUR erworben. Hier ist geplant, ein bis zu 18-geschossiges Hochhaus (zuzüglich Erdgeschoß) für Hotel, Wohnungen und gewerbliche Nutzung mit bis zu 4 Untergeschossen mit dem Namen CLOUD N° 7 (der „Hotel- und Wohnkomplex CLOUD N° 7“) zu errichten. Der Hotel- und Wohnkomplex CLOUD N° 7 soll ein internationales 4 Sterne-Hotel, gehobenen Wohnungen und hochwertige Businessappartements vereinen. Die Emittentin konnte hier als Pächterin für das Hotel die Steigenberger Gruppe gewinnen.

Der Bauantrag für das Gebäude wurde am 26.1.2013 eingereicht, die Baugenehmigung wurde für August 2013 erwartet. Am 28.8.2013 wurde die Teilbaugenehmigung für erste Baumaßnahmen, am 18.10.2013 die Baugenehmigung für die gesamte Errichtung erteilt. Die Fertigstellung des Hotel- und Wohnkomplex CLOUD N° 7 ist unverändert im Frühjahr 2016 geplant. Nach vollständiger Errichtung und Vollvermietung des Hotel- und Wohnkomplex CLOUD N° 7 wird der extern zum Wertermittlungsstichtag 6.3.2013 ermittelte Verkehrswert der als Sicherheit dienenden Liegenschaft mit **91.235 TEUR** beziffert. In dem extern ermittelten Verkehrswert sind insbesondere der merkantile Minderwert wegen Altlastenverdacht in Höhe von 650 TEUR sowie Wertminderungen wegen Eintragungen in Abteilung II des Grundbuchs mit 27 TEUR berücksichtigt.

Basierend auf dem Verkehrswertgutachten beträgt die Geschossfläche 17.717 qm. Die Bruttogrundfläche wird mit 25.387 qm beziffert. Die Gesamtmietfläche beträgt 13.577 qm. Es sind 129 Tiefgaragenplätze geplant. Unter Bezugnahme auf den gutachterlich aus den Bodenrichtwerten ermittelten Bodenwert in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR entfallen rd. 57,34% auf das Hotel, rd. 41,40% auf den wohnwirtschaftlich genutzten Bereich und rd. 1,25% auf den Einzelhandel. Vornehmlich die Parkflächen verteilen sich auf die geplanten Untergeschosse 2 bis 4. Die Einzelhandelsflächen sowie Nebenflächen des Hotels erstrecken sich auf das 1. Untergeschoss sowie das Erdgeschoss. In den ersten 5 Obergeschossen und anteilig im 6. und 7. Obergeschoss ist das Hotel geplant. In den Obergeschossen 6 bis 18 sind die Eigentumswohnungen bzw. auch Penthouse-Wohnungen geplant. Basierend auf dem Verkehrswertgutachten entfallen -unter Vernachlässigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale- auf den Hotelbereich anteilig ca. 38,7 Mio. EUR und auf die Wohnungen inkl. Tiefgaragenplätze rd. 52,2 Mio. EUR. Der Ertragswert aus dem Einzelhandelsbereich wird mit rd. 1,07 Mio. EUR berechnet. Die Gesamtinvestitionskosten werden bei Unterstellung des zeitnahen Beginns und planmäßiger Fertigstellung mit ca. 76-80 Mio. EUR veranschlagt. Hier ist nach Managementangaben eine entsprechende Kostenreserve bereits enthalten.

Die obigen Darstellungen umfassen noch nicht die umfangreichen **Umplanungen (Tektur)** des Projekts. So wurde im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2013 das Hotel derart umgeplant, dass die Küche anstatt auf drei nunmehr auf einer Ebene abgebildet wird. Das in den ersten 7 von 18 Etagen angesiedelte Hotel umfasst nunmehr 170 Zimmer. Auf Grund der besonders starken Nachfrage wurde die Anzahl der Business-Appartements auf 50 erhöht (vorher 25) und die Anzahl der flexibel gestaltbaren Luxus-Eigentumswohnungen auf insgesamt 20 (vorher 28) reduziert. Die Cloud N° 7 Business-Appartements GmbH bietet einen 10-jährigen gewerblichen Mietvertrag für die Käufer der Business-Appartements an. Die Steigenberger Hotels AG bietet einen Servicevertrag mit Grundleistungen für die Business-Appartements und die Wohnungen an. In diesem Zuge ist auch die geplante Haustechnik angepasst worden. Ein automatisches Parkiersystem ist ebenfalls etabliert. Die planerischen Verzögerungen auf Grund von Änderungswünschen des künftigen Hotelbetreibers führten dazu, dass die vorläufige Teilungserklärung erst im Dezember 2013 er-

stellt werden konnte. Unter Einbeziehung der Umplanungen kalkuliert das Management nunmehr **Gesamtinvestitionskosten** in Höhe von rd. **80,8 Mio. EUR** per April 2014 (Prospektstand 76-80 Mio. EUR). Diese stehen auskunftsgemäß **erhöhten Erlöserwartungen** gegenüber. Das Management geht im Zuge der erhöhten Kosten in mindestens gleicher Höhe von positiven Auswirkungen auf den Verkehrswert der Liegenschaft aus. Basierend auf den Kalkulationen beträgt der geplante Erlös aus dem Hotelverkauf ca. 39 Mio. EUR (alt 38 Mio. EUR) und der geplante Erlös aus dem Verkauf der Business-Apartments und der Luxuswohnungen summiert rd. 55 Mio. EUR (alt 50 Mio. EUR).

Nach Erteilung der ersten Teilbaugenehmigung am 28.8.2013 erteilte das Baurechtsamt Stuttgart am 18.10.2013 die Baugenehmigung für die gesamte Errichtung des Hotel- und Wohnturms. Das **Projekt befindet sich in der Bauphase**. Die Gründungsarbeiten mit über 120 Bohrpfählen sind abgeschlossen und die Bodenplatte ist im Februar 2014 fertiggestellt worden. Bedingt durch die Bodenbeschaffenheit kam es hier zu Verzögerungen. Von der mit den Rohbauarbeiten beauftragten Leonhard Weiss GmbH & Co. KG wurden die vier Tiefgeschosse bis Ende April 2014 nahezu errichtet, die unter anderem die automatische Parkieranlage aufnehmen. Dies konnten wir bei der Besichtigung am 30.4.2014 in Augenschein nehmen. Trotz der Umplanungen und weiteren Verzögerungen hält sich der Verzug des Projekts in einem vertraglichen Rahmen. Entsprechend der Corporate News vom 10.4.2014 liegt das Projekt gut im Zeitplan. Insgesamt gründet dies auch auf dem vergleichbaren milden Winter. Die im Zuge der Umplanungen erforderlichen Änderungen werden nach Managementangaben aktuell sukzessiv und in enger Abstimmung mit dem Bauamt eingepflegt bzw. werden entsprechend freigegeben.

Neben der dinglichen Sicherheit in Form der Grundschuld wurden **weitere Sicherheiten** installiert. Hierzu zählen das bei der Emittentin geführte und an den Treuhänder verpfändete **Erlöskonto** und das beim Treuhänder geführte **Thesaurierungskonto** (Anderkonto). Da die Anleihe vollständig platziert wurde, ist das Thesaurierungskonto in Höhe von 4,2 Mio. EUR zu dotieren, um die ersten beiden Kuponzahlungen sicherzustellen. Die Auswertungen des Treuhänders per 31.3.2014 bestätigen die Dotierung eines Thesaurierungskontos in Höhe von 4,2 Mio. EUR. **Pachteinnahmen aus dem 20-Jahres-Pachtvertrag** mit der Steigenberger Gruppe hinsichtlich des geplanten Hotelbereichs sind sicherungshalber exklusiv an die Anleihegläubiger abgetreten. Ansprüche und Rechte aus Versicherungen und Werkverträgen dienen nicht als Sicherheit.

Die Emittentin hat kein Recht, die Anleihe über 35 Mio. EUR hinaus aufstocken, womit eine Verwässerung von zu bestellenden Sicherheiten ausgeschlossen ist. Gleichwohl kann die Emittentin weitere Schuldverschreibungen begeben. Zur Wahrung der Rechte und Pflichten soll prospektgemäß ein entsprechender Vertrag mit dem Treuhänder geschlossen werden. **Treuhänder** ist die RB Treuhand GmbH. Faktisch ist über die Aufgaben des Treuhänders auch eine Mittelverwendungskontrolle installiert. Dem Treuhänder obliegt die Verwaltung und Verwertung von Sicherheiten über die gesamte Laufzeit der Emission. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass der Treuhänder seinen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen verletzt. Auch auf Grund seines Berufsstandes leiten wir hieraus maximal ein Eventualrisiko ab.

Den Emissionserlös in Höhe von insgesamt bis zu 35,0 Mio. EUR vereinnahmt die Zahlstelle. Die Emittentin verpflichtet sich durch Weisungen an die Zahlstelle sicher zu stellen, dass der Emissionserlös nach Abzug der Kosten der Zahlstelle faktisch auf die **Erlöskonten** der Emittentin überwiesen wird. Dieses Konto ist zu Gunsten des Treuhänders verpfändet (**Mittelverwendungstreuhand I**). Der Treuhänder verpflichtet sich, diese Erlöse treuhänderisch zu verwalten. Auch in Bezug auf die Verwendung des Emissionserlöses nimmt der Treuhänder somit zentrale Aufgaben wahr. Die Verwendung des Emissionserlöses unterliegt auf Grund der Bestimmungen des Treuhandvertrags faktisch der Mittelverwendungskontrolle durch den Treuhänder. Sofern das **Mindestemissionsvolumen** in Höhe von 25,0 Mio. EUR über die Zeichnungsfunktionalität nicht bis 1.7.2013 erreicht wird, sind den Zeichnern die zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls vorhandenen Emissionserlöse faktisch vollständig zurückzuzahlen. Der Treuhänder hat als Verwalter der Erlöskonten darauf hinzuwirken. Die Emission der analysierten Teilschuldverschreibungen unterliegt daher der beschriebenen Auflage. Szenarien bei Minderplatzierungen zwischen 25 Mio. EUR bis 35 Mio. EUR sind daher grundsätzlich vorhanden. Mit Pressemitteilung vom 1.7.2013 konnte die Anleihe vollständig platziert werden, Minderplatzierungen stellen mithin kein Szenario dar. Auf den Erlöskonten vorhandene Emissionserlöse können

zwischenzeitlich nur in Tagesgeld, Termingeld und Festgeld bei dem kontoführenden Institut investiert werden. Resultierende (Zins-)Erträge werden den Erlöskonten zugerechnet.

Der Treuhänder verpflichtet sich, diese Mittel jeweils freizugeben, damit diese Beträge auf ein freies Konto bei der Emittentin überwiesen werden können. Die Verwendung des Emissionserlöses ist nach unserer Meinung grundsätzlich plausibel. Faktisch der überwiegende Teil des Emissionserlöses wird zur Finanzierung des Projekts bzw. der Liegenschaft/Immobilie verwandt (vgl. Immobilienanalyse). Dies erfolgt insbesondere gegen Stellung von Sicherheiten (vgl. Besicherung der Emission). Der Treuhänder nimmt hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses und insgesamt in der Konstruktion der hier analysierten Anleihe eine essentielle Stellung ein. Faktisch ist nach unserer Meinung über die Aufgaben des Treuhänders auch eine Mittelverwendungskontrolle installiert, auch wenn keine inhaltliche Kontrolle erfolgt. Diese erstreckt sich neben der oben dargestellten Mittelverwendung im Zusammenhang mit dem Emissionserlös (**Mittelverwendungstreuhand I**) auch auf die Mittelverwendung aus der operativen Tätigkeit der Emittentin bzw. aus der Verpachtung sowie aus entsprechenden Veräußerungen vor und nach Errichtung des Hotel- und Wohnkomplexes unter Berücksichtigung der Regelung der MaBV (**Mittelverwendungstreuhand II**). Dem Treuhänder obliegt die Verwaltung und Verwertung von Sicherheiten über die gesamte Laufzeit der Emission - dies auch bei (Teil-)Veräußerungen über die Laufzeit bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibungen.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin kann der Insolvenzverwalter von dem gesetzlichen **Absonderungsrecht** Gebrauch machen bzw. wird der Treuhänder faktisch verpflichtet sein, dieses Recht gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend zu machen. Der Verwertungserlös aus der dinglichen Sicherheit (Grundschild) steht somit ausschließlich den Gläubigern der hier analysierten Teilschuldverschreibungen zu. Für die an den Treuhänder abgetretenen Ansprüche und Rechte aus dem Pachtvertrag, die verpfändeten Konten der Emittentin (z.B. Erlöskonten) sowie die beim Treuhänder geführten Anderkonten (Thesaurierungskonten) gilt Ähnliches. Der Wert der Besicherung zu Gunsten der Gläubiger der hier analysierten Teilschuldverschreibungen über die gesamte Laufzeit ist zum Teil ungewiss. So wird im Verkehrswertgutachten insbesondere auf die Umsetzung des zu diesem Zeitpunkt bekannten Planungsstands bzw. in der Folge auf die vollständige Errichtung des Hotel- und Wohnkomplexes abgestellt. Erst mit fortschreitender Fertigstellung insgesamt sowie der Übergabe und der Generierung von Pachtzahlungen steigt nach unserer Meinung die Werthaltigkeit der Immobilie bzw. sind hierüber die ausgewiesenen Verkehrswerte sukzessiv zu bestätigen. Im Zuge der Realisierung sind auf Basis des Gutachtens anpassungsbedingt auch gewisse Wertunterschiede möglich. Im Zeitablauf sind Umplanungen (Tektur) vorgenommen worden, ein diesbezüglich aktualisiertes Gutachten liegt auskunftsgemäß nicht vor. Der Verkauf von Teileigentum und die damit einhergehenden Bestimmungen (MaBV) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind daher Residualgrößen anzusetzen. Zudem bestehen grundsätzlich immobilien- und projektspezifische Risiken (Verzögerungen, Kostenanpassungen, Pachtvertrags-, Marktpreis- und Verkaufsrisiken, mängelfreie Übergabe, etc.).

Basierend auf den obigen Ausführungen kann ein konkreter Verwertungserlös für die als Sicherheit dienende Liegenschaft nicht ermittelt werden und bedarf in gestressten Szenarien entsprechender Korrekturen. Überschlüssig gehen wir hinsichtlich der bei Vollplatzierung der Teilschuldverschreibungen als Sicherheit dienenden Immobilie-/Liegenschaft bzw. der insgesamt installierten Sicherheiten in gestressten Szenarien von Risikoabschlägen auf den im Immobilienbewertungsgutachten ausgewiesenen Wert über die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen aus. Über den Stand des Gutachtens hinaus wurden auch die aktuellen Entwicklungen kalkulatorisch berücksichtigt. Nach unseren Berechnungen für mögliche Szenarien über die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ergeben sich bei durchschnittlicher Betrachtung erwartete Verwertungserlöse die ausreichen, um die hier analysierten, erstrangig grundpfandrechtlich besicherten Teilschuldverschreibungen vollständig an die Anleihegläubiger zurückzuführen. Über die unsererseits aufgestellten, risikoorientierten Szenarien berechnen wir ein durchschnittliches Loan-to-Value (LTV) von ca. 90% über die Laufzeit der Anleihe, was maßgeblich für unsere Ratingeinschätzung ist. Diese Einschätzung wird durch die Installation des treuhänderisch verwalteten Sicherheitenpakets sowie die Konstruktion der Anleihe insgesamt gestützt.

Fazit

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Wertpapierprospekts für die hier analysierten Teilschuldverschreibungen in der Fassung vom 10.6.2013 ist erfolgt. Die Anleihe konnte vollständig platziert werden. Es wurden keine Nachträge begeben. Die Mittel aus der Anleihe sind für ein prospektiertes Projekt vorgesehen. Vor dem Hintergrund weist die Anleihe kein Blind-Pool-Charakter auf.

Die Teilschuldverschreibungen sind insbesondere gekennzeichnet durch eine erstrangig dingliche/pfandrechtliche Besicherung sowie durch weitere Besicherungen in Form diverser Abtretungen und Pfandrechten an Konten sowie Thesaurierungskonten. Ausschließlich den Anleihegläubigern steht bei Insolvenz der Emittentin ein erstrangiges Pfandrecht an dem Grundstück bzw. der Liegenschaft in Deutschland zur Verwertung zu. Ein externer Treuhänder nimmt im Außenverhältnis für die Anleihegläubiger die Rechte aus den Sicherheiten wahr. Die Planungen der Emittentin sind in operativer Hinsicht bei stichtagsübergreifender, durchschnittlicher Betrachtung über die Laufzeit der Anleihe positiv und zeigen die Fähigkeit zur Rückführung der Anleihe aus den erwirtschafteten Cashflows. Die Ausstattung des Projekts mit ausreichender Liquidität zur Vermeidung von Verzögerungen setzt kurzfristig nunmehr die plangemäße Realisierung von prospektierten Veräußerungen bzw. die Realisierung mindestens eines der alternativ aufgezeigten Veräußerungsszenarien voraus. Von vorzeitig möglichen (Teil-)Rückführungen der Anleihe zu bestimmten Terminen soll insbesondere bei planmäßigem Projektverlauf Gebrauch gemacht werden. Die unsererseits durchgeführte Überprüfung der Bonität des Generalunternehmers für den Rohbau sowie des geplanten Pächters zeigen derzeit keine Auffälligkeiten. In Bezug auf weitere Dienstleister zeigen sich bei isolierter Betrachtung Auffälligkeiten bei einem Dienstleister, die jedoch auf Grund der Einordnung in den relevanten Konzernverbund nach derzeitigem Stand keine wesentliche Auswirkung haben sollten.

Typische Projektierungs-/Entwicklungs- und Baurägerrisiken sowie immobilien-(branchen)spezifische Risiken sind grundsätzlich kennzeichnend für das Gesamtvorhaben der Emittentin bis zum Exit der Anleihe. Diese können teils unvorhersehbar sein, teils können diese auch eine höhere Schwere als vielleicht planerisch antizipiert nach sich ziehen. Insbesondere die Verbesserung der Besicherungsposition der Anleihegläubiger über den Projekt-Fertigstellungsgrad als auch die Realisierung des geplanten/prognostizierten Erfolgs aus den damit verbundenen Verkaufstransaktionen können künftig die Einschätzung des Ratings ändern. Auch die anleihespezifische Restlaufzeit in Kombination mit Finanzierungsalternativen hat Einfluss auf das Rating. Dies hat wiederum insgesamt Einfluss auf die Werthaltigkeit der treuhänderisch für die Anleihegläubiger verwalteten Sicherheiten. Rein technisch ist unserer Meinung nach ein geeignetes Sicherungskonstrukt zu Gunsten der Anleihegläubiger etabliert. Wir weisen explizit darauf hin, dass sich grundsätzlich die Werthaltigkeiten über die Laufzeit der Anleihe und somit auch das Rating über die Laufzeit der Anleihe ändern können.

Die Erkenntnisse im Rahmen der Analyse der Emission zeigen, dass die Gläubigeransprüche, unter Beachtung der Risikogrößen, nach dem heutigen Kenntnisstand aller Voraussicht nach vollständig bedient werden können. Insgesamt beurteilen wir die Emission mit der WKN: A1TNGG / ISIN: DE000A1TNGG3 unter Berücksichtigung von szenariobasierten, risikoadjustierten Loan-to-Value(LTV)-Größen mit einem Rating von **BBB**. Die Emission weist **somit eine stark befriedigende Güte** auf.

Disclaimer

Maßgeblich für die Durchführung eines Ratings ist der auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlichte „Verhaltenskodex der Creditreform Rating AG“. Die Creditreform Rating AG erarbeitet danach systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt ihre unabhängige und objektive Meinung über die Zukunftsfähigkeit, die Risiken und die Chancen des beurteilten Unternehmens bzw. der beurteilten Emission zum Stichtag, an dem das Rating erteilt wird.

Künftige Ereignisse sind ungewiss, ihre Vorhersage beruht notwendigerweise auf Einschätzungen. Das Rating ist somit keine Tatsachenbehauptung, sondern eine Meinungsäußerung. Die Creditreform Rating AG haftet daher nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Entscheidungen auf ein von ihr erstelltes Rating gestützt werden. Diese Ratings sind auch keine Empfehlungen für Investoren, Käufer oder Verkäufer. Sie sollen von Marktteilnehmern (Unternehmen, Banken, Investoren etc.) nur als ein Faktor im Rahmen von Unternehmens- oder Anlageentscheidungen betrachtet werden. Sie können Eigenuntersuchungen und Bewertungen nicht ersetzen.

Wir unterstellen, dass die uns vom Mandanten zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen vollständig sind sowie deren Inhalt korrekt ist und dass vorgelegte Kopien unverändert und vollständig den Inhalt der Originale wiedergeben. Die Creditreform Rating AG übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Informationen.

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Die gewerbsmäßige Verwertung, ohne eine schriftliche Zustimmung der Creditreform Rating AG, ist unzulässig. Um die Gesamtaussage des Inhaltes nicht zu verfälschen, darf grundsätzlich nur der vollständige Bericht veröffentlicht werden. Auszüge dürfen nur mit Zustimmung der Creditreform Rating AG verwendet werden. Eine Veröffentlichung des Ratings ohne Kenntnis der Creditreform Rating AG ist nicht zulässig. Ausschließlich Ratings, die auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlicht sind, sind als aktuell anzusehen.

Creditreform Rating AG

Kontakte

Creditreform Rating AG
Hellersbergstraße 11
D-41460 Neuss

Telefon +49 2131 / 109 - 626
Telefax +49 2131 / 109 - 627
E-Mail info@creditreform-rating.de
www.creditreform-rating.de

Vorstand: Dr. Michael Munsch
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Helmut Rödl
HR Neuss B 10522

CLOUD N° 7 GmbH
Lenzhalde 18
D-70192 Stuttgart

Telefon +49 711 / 96 02 9 - 0
Telefax +49 711 / 96 02 9 - 99
E-Mail: info@sw-ag.com
www.sw-ag.com

Geschäftsführer: Tobias Fischer
HR Stuttgart B 724396